

ÖVGW Schulung im Gasfach

Leitfaden „Prüfung zum Verschraubungsmonteur“

A Zielsetzung

Erlangen bzw. Verlängern einer Berechtigung als Verschraubungsmonteur zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz gemäß ÖNORM EN 1591-4 im Bereich von Gasleitungsanlagen.

Diese Ausbildung besteht aus einer Prüfung zum Verschraubungsmonteur gemäß ÖNORM EN 1591-4 und einer optionalen Prüfungsvorbereitung.

Die Prüfungsvorbereitung stellt keine Schulung gemäß ÖNORM EN 1591-4 Abschnitt 8 dar.

Für Anwendungen, die nicht im Bereich von Gasleitungsanlagen liegen, sind die dafür vorgesehenen Schulungen gemäß ÖNORM EN 1591-4 mit entsprechenden Modulen zu absolvieren.

Diese Ausbildung ersetzt nicht die dem Unternehmen vorbehaltenen Unterweisungspflichten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (z.B. ASchG).

B Zugangsvoraussetzungen

Diese Ausbildung ist speziell für MitarbeiterInnen der Gasbranche, die die Voraussetzung gemäß ÖNORM EN 1591-4 Punkt 6 a) (praktische und theoretische Schulung als Teil einer Lehre) erfüllen, anwendbar.

Es können daher nur Personen mit einer der folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

- a) Personen mit erfolgreich abgelegter Reifepfprüfung an einer höheren technischen Lehranstalt oder mit Abschluss eines technischen Studiums an einer Fachhochschule oder Universität mit zusätzlich mindestens einjähriger praktischer Erfahrung für den einzusetzenden Bereich, oder
- b) Personen mit Befähigungsnachweis (z.B. Meister, Werkmeister) oder mit Lehrabschluss in einem technischen Beruf bzw. Absolventen einer technischen Fachschule mit zusätzlich mindestens einjähriger praktischer Erfahrung für den einzusetzenden Bereich.

Personen, die ihre Fertigkeiten ausschließlich durch praktisches Lernen vor Ort durch Zusammenarbeit mit ausgebildeten Monteuren ohne formale theoretische Ausbildung erworben haben, müssen eine anerkannte Schulung bei einem Schulungsanbieter absolvieren und können daher diesen Kurs nicht absolvieren.

C Bescheinigung

Nach positivem Absolvieren der theoretischen und praktischen Prüfung wird Teilnehmenden eine Bescheinigung, die 5 Jahre Gültigkeit hat, ausgestellt. Eine Verlängerung der Bescheinigung kann ausgestellt werden, wenn die theoretische und praktische Prüfung frühestens nach 4,5 Jahren, jedoch vor Ablauf der Gültigkeit positiv abgelegt wird. Ansonsten wird eine neue Bescheinigung ausgestellt.



Die Bescheinigung wird mit folgenden Daten ausgestellt:

- Name und Geburtsdatum des Verschraubungsmonteurs
- Ort und Datum der Prüfung
- Name des Prüfenden und des Prüfungsanbieters
- Name der Bewertungsstelle
- Erreichte Befähigung „Verschraubungsmonteur zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz gemäß ÖNORM EN 1591-4 im Bereich von Gasleitungsanlagen“
- Ablaufdatum

D Prüfungsvorbereitung

Bei Bedarf kann vor der Prüfung eine Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden. Dazu werden Präsentationsunterlagen mit folgenden Inhalten von der ÖVGW zur Verfügung gestellt:

- Grundlagen
- Montagevorbereitung
- Montage
- Prüfen
- Demontage

E Organisation

E.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

E.2 Ausbildungsort

Zur Richtlinie G O310 sind folgende zusätzliche Ausstattungen erforderlich:

- Arbeitsanweisung für die Montage/Demontage des Prüfstückes
- geeignetes Werkzeug und Montagehilfen in ausreichender Anzahl
- Folgende Prüfstücke in ausreichender Anzahl:

Das Prüfstück besteht aus



- Flansch DN 50 mit Prüfanschluss
- Vorschweißflansch DN 50
- Aufweitung DN 50/100
- Vorschweißflansch DN 100
- Blindflansch DN 100 PN 16
- Passende Schrauben und Muttern
- Dichtungen (1 Satz Dichtungen pro Montage)

- Prüfeinrichtung für Dichtheitsprüfung mit 3-5 bar
- leicht schäumendes Mittel zum Benetzen der Verbindungsstellen



E.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die TeilnehmerInnen müssen für den Praxisteil die eigene persönliche Schutzausrüstung mitbringen. Dies sind im Besonderen Sicherheitsschuhe.

E.4 Anforderungen Prüfende

Es ist Abschnitt 5.2.4 gemäß ÖVGW Richtlinie G O310 bzw. Abschnitte 3.5 und 5 der ÖNORM EN 1591-4 zu beachten.

E.5 Protokoll

Für jede Ausbildung ist ein Protokoll (Vorlage ist bei der Geschäftsstelle erhältlich) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, KursleiterIn/PrüferIn
2. Auflistung der Teilnehmenden
3. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen (ist nicht zwingend auszufüllen)
4. Als Beilage sind die Auswertungen der Prüfung (Zusammenfassung) je TeilnehmerIn mitzusenden

E.6 Aufgaben Kursleitende

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine Aufgaben zu erledigen.

E.7 Dokumentation

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine Unterlagen erforderlich.

F Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

F.1 Theorie

Der Prüfungsteil ist so zu absolvieren, dass 20 Prüfungsfragen mit jeweils mehreren Antworten vorgelegt werden, von denen die richtige(n) anzukreuzen sind (Mehrfachantworten - Auswahlsystem). Die Verwendung von Unterlagen bei der Prüfung ist nicht zulässig. Die Prüfungsfragen werden von der ÖVGW zur Verfügung gestellt.

F.2 Praxis

Die praktische Prüfung besteht aus der Demontage und Montage des vorgegebenen Prüfstückes unter Verwendung der Arbeitsanweisung.

Dabei ist die

- Demontage
- Montagevorbereitung
- Montage



der vorgegebenen Flanschverbindungen vom Prüfling den Prüfenden zu erläutern, von diesen zu beobachten und zu beurteilen.

Anschließend sind die Verbindungsstellen des montierten Prüfstückes bei 3-5 bar im Beisein der Prüfenden auf Dichtheit zu prüfen. Dabei sind die Verbindungsstellen mit einem leicht schäumenden Mittel zu benetzen.

F.3 Bewertung

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn bei der Beantwortung aller Prüfungsfragen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn

- Arbeitsweise und Erläuterungen bei der Demontage und Montage von Prüfenden positiv beurteilt werden
und
- die Verbindungsstellen bei der Dichtheitsprüfung als dicht beurteilt wurden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung positiv absolviert wurden.

G Muster: Arbeitsanweisung zur Montage des Prüfstückes

Montage der DN 100 PN 16 Flanschverbindung mit folgenden Daten:

- Dichtung _____
- Drehmoment _____
- Schrauben: _____
- Muttern: _____

Montage der DN 50 PN 16 Flanschverbindung mit folgenden Daten:

- Dichtung _____
- Drehmoment _____
- Schrauben: _____
- Muttern: _____